

**4. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Stadt Nieder-Olm vom 10.07.2024
zuletzt geändert durch Satzung vom 19.02.2026
in der Fassung vom 26.03.2026**

Der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 4. Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2024 in der Fassung vom 26.03.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 5 Ziffer 2 ändert sich wie folgt:

„Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Anwendung des Deckungskreises nach § 16 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Stadtrates.“

§ 2

§ 7 wird um folgenden Absatz 11 ergänzt:

„Soweit die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch übermittelt werden, erhalten die Mitglieder des Stadtrates zur Abgeltung ihrer Auslagen für die elektronische Einrichtung, Datenübertragung und eventuell eigene Druckkosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 5,00 € pro angefangenem Monat Gremienzugehörigkeit. Sollten Mitglieder des Stadtrates noch dem Verbandsgemeinderat Nieder-Olm angehören und für die Mandatsausübung im Verbandsgemeinderat und damit auch im Stadtrat ggf. dienstliche Endgeräte durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm erhalten, wird die Entschädigung nicht gezahlt.“

§ 3

- 1.) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2.) Abweichend von Absatz 1 tritt § 2 der Satzung erst am 01.08.2026 in Kraft.

Nieder-Olm, den 26.03.2026

Dirk Hasenfuß
Stadtbürgermeister